



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

06.07.2021 Beschluss Nr. 104-2021 Interpellation 7791; Marco Vollenweider, FDP; Sinnvolle Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und langfristig Arbeitslose zugunsten der Bevölkerung; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Marco Vollenweider, FDP; Sinnvolle Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und langfristig Arbeitslose zugunsten der Bevölkerung; Beantwortung / Stellungnahme

Am 09. März 2021 reichte der Interpellant und Mitunterzeichnende folgende Fragen an den Stadtrat ein:

a) Interpellation

1. Hat sich der Stadtrat bereits Überlegungen dazu gemacht, wie man den Asylbewerbern und langfristig Arbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung anbieten kann? Falls nein, warum nicht?
2. Welche Beschäftigungen, die der Bevölkerung einen Nutzen bringen und allenfalls die Finanzen der Stadt Kloten entlasten, ohne dabei das Gewerbe zu konkurrenzieren, könnten das sein?
3. Wie sieht der Stadtrat eine mögliche Umsetzung für solche Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten?
4. Ist zum Beispiel eine Mithilfe im Verein "freiwillig@kloten" eine Möglichkeit?

b) Antwort des Stadtrats

Allgemeine Erläuterungen

Für Asylsuchende und langfristig Erwerbslose gelten unterschiedliche Gesetzesvorgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Bund, Kanton, Gemeinde). Diese beeinflussen den Handlungsspielraum der Gemeinden und haben somit einen Einfluss auf die in der Interpellation gestellten Fragen. Aus diesem Grund werden diese beiden Gruppen in der Beantwortung getrennt erläutert.

1.0 Asylsuchende:

1.1 Aufenthaltsbewilligungen Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (VA) Asylsuchende (Ausweis N)

Asylsuchende sind Personen, die um Schutz bitten, da sie in ihrem Heimat- oder Herkunftsland Verfolgung oder ernsthaften Nachteilen ausgesetzt waren. Ihr Asylverfahren ist noch in Bearbeitung und in der Zuständigkeit des Staatssekretariats für Migration (SEM). Personen, deren Gesuch nicht im beschleunigten Verfahren (innert 140 Tagen) abschliessend behandelt werden konnte, befinden sich im erweiterten Verfahren und werden bis zur endgültigen Entscheidung den Kantonen zugewiesen (Entscheidung längstens innerhalb eines Jahres). Während der Dauer eines zugewiesenen Aufenthaltsortes nach Art. 28 Asylgesetz sind Asylsuchende mit Ausweis N nicht meldepflichtig und dadurch auch nicht im Einwohnerregister erfasst.

Flüchtlinge mit Asylgewährung (Ausweis B)

In der Schweiz werden Personen als Flüchtlinge anerkannt, wenn sie in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründet

Furcht davor haben. Flüchtlinge mit Asylgewährung erhalten eine Jahresaufenthaltsbewilligung B (AsylG, Art. 60, Abs 1), die nach fünf bzw. zehn Jahren in eine Niederlassungsbewilligung C umgewandelt werden kann.

Vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F)

Vorläufig Aufgenommene (Flüchtlinge und Ausländerinnen und Ausländer), sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, sich der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat oder Personen, die den Flüchtlingsstatus erfüllen, jedoch aus anderen Gründen von einer Anerkennung abgesehen wird. Die vorläufige Aufnahme stellt somit eine Ersatzmassnahme dar und kann für 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Nach fünf Jahren kann eine Aufenthaltsbewilligung B beantragt werden. (AIG, Art 84, Abs5).

Vorläufig aufgenommene Personen (VA) und Flüchtlinge (FL) bleiben erfahrungsgemäss länger oder dauerhaft in der Schweiz und weisen dadurch einen spezifischen Integrationsförderbedarf auf.

1.2 Ablauf Asylverfahren Kanton Zürich:

Personen (Asylsuchende im erweiterten Verfahren, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene), werden nach Durchlaufen des beschleunigten Verfahrens in den Bundeszentren (max. 140 Tage) vom Bund (SEM) dem Kanton Zürich (17%) zugewiesen.

Diese zugewiesenen Personen durchlaufen im Kanton Zürich ein sogenanntes 2-Phasen System.

Phase 1:

In der ersten Phase wohnen Asylsuchende in einem kantonalen Durchgangszentrum (Kollektivstruktur). Nach ca. vier Monaten werden Asylsuchende (verlängertes Verfahren) und vorläufig Aufgenommene einer Gemeinde im Kanton gemäss Verteilschlüssel zugewiesen. Anerkannte Flüchtlinge werden angehalten, eine eigene Wohnung im Kanton Zürich zu suchen. In der ersten Phase findet die Erstinformation statt, die Personen machen sich mit den lokalen Gegebenheiten und Anforderungen bekannt und erwerben erste Deutschkenntnisse für den Alltag. Die Verantwortung zur Unterbringung, für die wirtschaftliche Hilfe und die Integrationsförderung liegt in diese Phase bei den kantonalen Stellen.

Phase 2:

In der zweiten Phase werden die Flüchtlinge (erweitertes Verfahren) und vorläufig aufgenommen Personen nach einem Verteilschlüssel den Gemeinden zugewiesen. Die Gemeinden übernehmen zu diesem Zeitpunkt die Fallführung, Unterbringung und wirtschaftliche Hilfe, sowie die Integrationsförderung. Die zugewiesenen Personen können durch die Gemeinde in individuellen Unterkünften oder in Kollektiv-Unterkünften untergebracht werden.

Für die Gemeinden gilt bei der Umsetzung die Integrationsagenda Schweiz (IAS), sowie die davon abgeleitete Integrationsagenda des Kanton Zürich (IAZH).

Nicht zugewiesen werden Personen, bei denen der Vollzug der Wegweisung bereits angeordnet worden ist und deren Asylentscheid in einem Zentrum des Bundes in Rechtskraft erwachsen ist oder deren Asylgesuch in einem Zentrum des Bundes abgeschrieben wurde. Diese Personen halten sich bis zu ihrem Ausreisezeitpunkt in einem Rückführzentrum auf.

1.3 Integrationsagenda

Zielsetzungen und Inhalte der Integrationsagenda

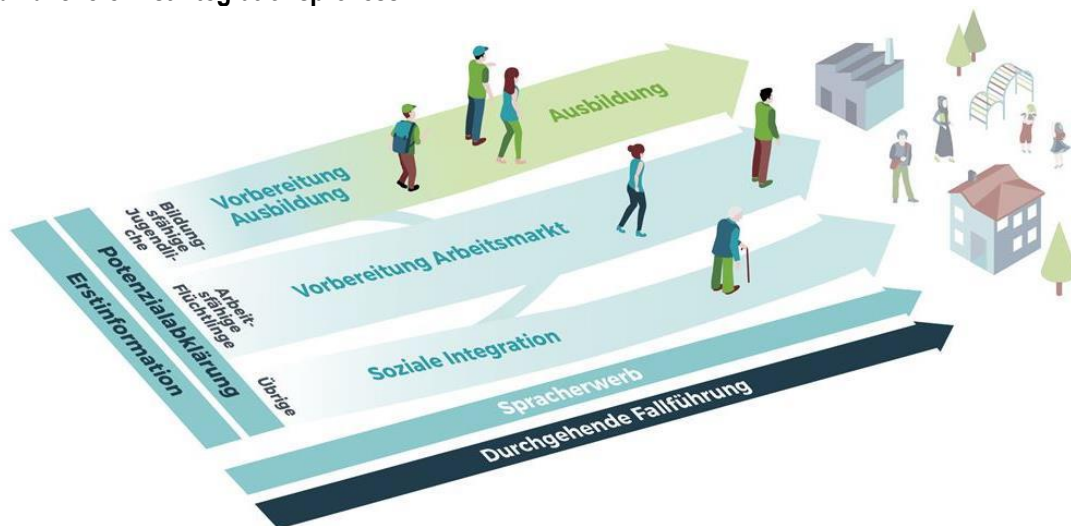
Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen rascher in die Arbeitswelt und die hiesige Gesellschaft integriert werden und dadurch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Zu diesem Zweck haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt. Die Integrationsagenda beinhaltet konkrete Wirkungsziele und einen verbindlichen Integrationsprozess für alle Beteiligten. Der Bund hat dazu die Integrationspauschale verdreifacht und stellt pro Person eine Integrationspauschale von Fr. 18'000.00 zur Verfügung. Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurde 2018 von Bundesrat und Kantonsregierungen genehmigt und die Kantone wurden ihrerseits mit der kantonalen Umsetzung beauftragt. Der Kanton Zürich hat daraufhin ein Konzept zur Umsetzung im Kanton Zürich erarbeitet (IAZH). Dabei wird die Integrationsagenda IAZH als Teil

des KIP betrachtet und voraussichtlich ab 2023 ins KIP 3 einfließen. Bereits im KIP 2bis wird die Integrationsagenda teilweise integriert werden.

Als Hauptzielgruppen der Integrationsagenda gelten folgende Zielgruppen:

- VA/FL mit Potenzial für einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufslehre, Weiterführende Schule)
- VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial
- VA/FL mit primärem Fokus auf soziale Integration
- Kinder im Vorschulalter

Verbindlichere Erstintegrationsprozess:



Während der ersten Phase innerhalb der kantonalen Zentren findet die Erstinformation, die erste Potenzialabklärung sowie Deutschkurse Basiswissen statt.

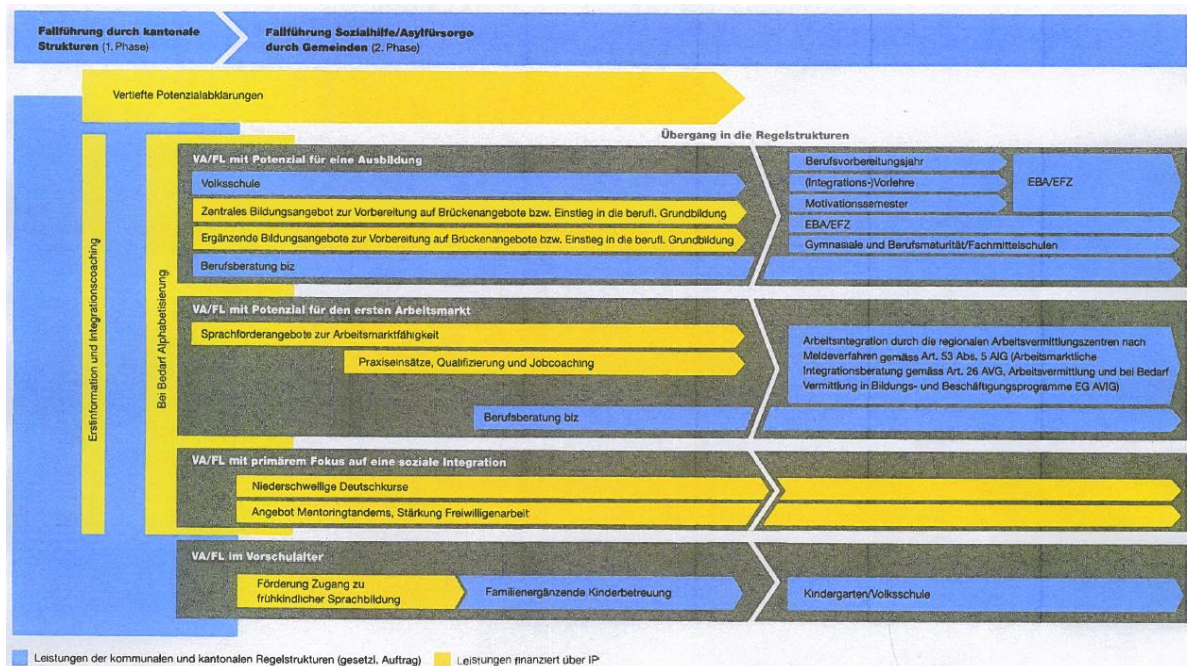
Innerhalb der zweiten Phase (nach Zuteilung zu den Gemeinden) werden die VA/FL je nach Ergebnissen aus der Potentialabklärung (Bildungs- oder Arbeitsfähigkeit) in entsprechende Vorbereitungskurse oder direkt in Ausbildungs- oder Arbeitsprogramme vermittelt. Die Sprachförderung wurde ebenfalls dem Erstintegrationsprozess entlang angepasst und unterscheidet neue Angebote für Personen mit Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt, Angebote für Personen mit primärem Fokus auf die soziale Integration und Angebote für Personen mit Alphabetisierungsbedarf.

Die IAS gibt für alle Kantone und Gemeinden folgende verbindliche Wirkungsziele zur Ausbildung, Arbeitsintegration, Sprachförderung und zur sozialen Integration vor.

1. VA/FL erreichen einem ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1)
2. 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung
4. Sieben Jahre nach Einreise ist die Hälfte aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
5. Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Zur Erreichung dieser Ziele sind bedarfsgerechte Förderangebote für VA/FL notwendig. Diese Förderangebote werden einerseits durch speziell akkreditierte Angebote, die über die Integrationspauschale (IP) finanziert werden, und andererseits durch die Regelstrukturen abgedeckt. Der Integrationsprozess dauert gemäss den Zielen der Integrationsagenda längstens sieben Jahre.

Übersicht Förderprogramme:



1.4 Aktuelle Situation Kloten (EWK 26. Mai 2021):

Aktuell befinden sich 76 Personen aus dem Flüchtlingsbereich in der Phase 2 und somit in der Verantwortung der Stadt Kloten und laufen unter den Vorgaben der Integrationsagenda. 23 Personen sind in der Asylunterkunft an der Rankstrasse untergebracht und werden durch das AOZ betreut. Alle weiteren (44) leben in individuellen Unterkünften und werden durch den Sozialdienst betreut.

Alterskategorie	Anzahl
0 – 15 Jahre	24
16 – 25 Jahre	13
26 – 35 Jahre	19
36 – 61 Jahre	17
62+	3

Aufenthaltsstatus:

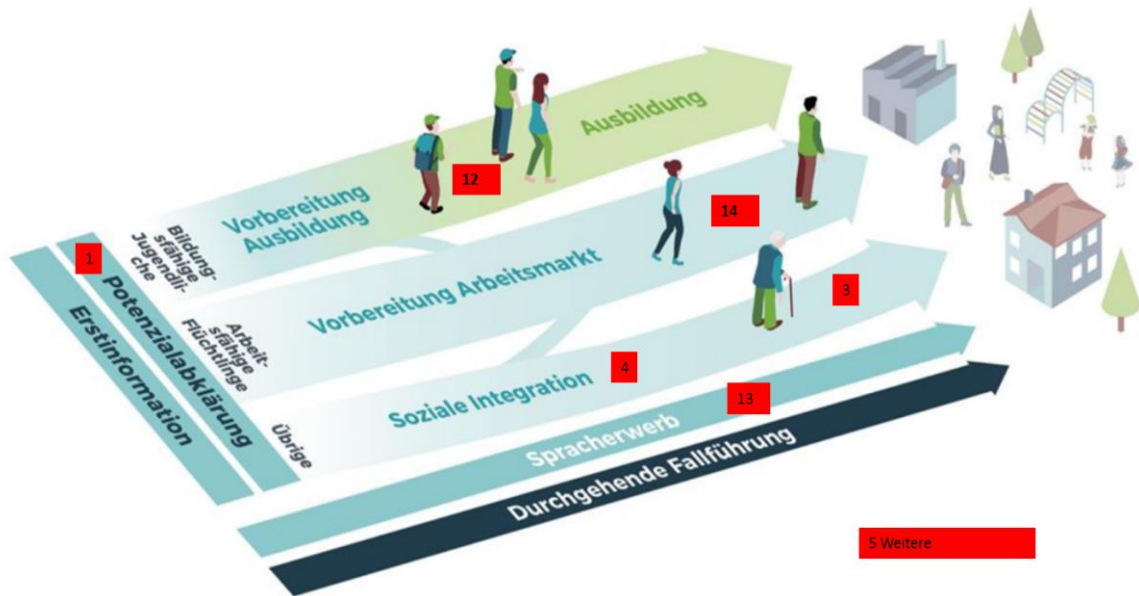
Die 76 Personen befinden sich in folgendem Aufenthaltsstatus:

- Aufenthaltsstatus N= 1 Person: (Asylentscheid im erweiterten Verfahren)
- Aufenthaltsstatus F= 67 Personen (Vorläufig Aufgenommene)
- Aufenthaltsstatus B= 8 Personen (anerkannte Flüchtlinge)

Integrationsprozess der einzelnen Personen

Alle Kinder im Volksschulalter besuchen die Volksschule. Ein Jugendlicher besucht das Vorjahr für spät zugereiste Jugendliche der BWS. Vier Kleinkinder bis 3 Jahre werden durch ihre Eltern betreut.

Übersicht Integrationsprozess



- 1 Person befindet sich aktuell in einer 12-wöchigen Potenzialerfassung in der Plattform Glattal.
- Im Bereich der Ausbildung befinden sich 2 Personen in einer weiterführenden Schule, 4 Personen in einer Vorlehre und 4 Personen in einer Lehre.
- Im Bereich der Integration in den ersten Arbeitsmarkt absolvieren 3 Personen ein Praktikum, 3 Personen gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach und 8 Personen haben eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt
- Bei den 7 Personen, bei denen es hauptsächlich um die soziale Integration geht, sind 3 Personen im Pensionsalter, 2 Personen sind in einer Einrichtung für Menschen mit einer Beeinträchtigung, 1 Person in Abklärung mit der IV und 1 Person kümmert sich vollumfänglich um ihr Kleinkind.
- Bei den weiteren Personen sind drei Personen aktuell in einer Strafanstalt, 1 Person hat eine Suchterkrankung und eine Person ist im RAV angesiedelt.

Rückkehrzentrum Rohr

Im Rückkehrzentrum Rohr (kantnales Rückkehrzentrum) halten sich aktuell 58 Personen auf, alle mit negativem Asylentscheid. Diese Personen müssen die Schweiz verlassen und sind im Rückführungsprozess (warten auf Ausschaffungspapiere). Der Auftrag und die Finanzierung laufen über den Kanton. Im Rückkehrzentrum Rohr befinden sich keine Asylsuchende im erweiterten Verfahren oder Vorläufig Aufgenommene. Die Integrationsagenda ist bei diesen Personen kein Thema, da keine Integration angestrebt wird.

1.5 Antworten des Stadtrats auf die Fragen in Bezug auf Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene

- a) **Hat sich der Stadtrat bereits Überlegungen dazu gemacht, wie man den Asylbewerbern eine sinnvolle Beschäftigung anbieten kann? Falls nein, warum nicht?**

Wie aus obigen Ausführungen ersichtlich, sind alle Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die sich in der Verantwortung der Stadt Kloten befinden, in den Integrationsprozess gemäss Integrationsagenda eingebunden. Dies bedeutet, dass sich die Personen alle in einer sinnvollen, ihrem Potenzial entsprechenden Beschäftigung befinden.

Die Massnahmen zur Integration, die durch die Integrationsagenda verbindlich vorgegeben sind, haben Priorität, da es das Ziel ist, diese Menschen möglichst rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren oder ihnen eine Weiterbildung zu ermöglichen, die ihnen nach Abschluss dieser Ausbildung erlaubt, Fuss im ersten

Arbeitsmarkt zu fassen. Die raschmögliche wirtschaftliche und soziale Selbstständigkeit und Integration sieht auch der Stadtrat als vordringliches und oberstes Ziel.

Ein Einsatz im Sinne des Interpellanten ist selbstverständlich auf freiwilliger Basis, wie bei allen weiteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Kloten erwünscht und wird durch den Stadtrat begrüsst. Der Stadtrat unterstützt das Engagement aller Einwohnerinnen und Einwohner bei Aufgaben und Tätigkeiten für die Gemeinschaft. Auf Grund der starken Einbindung der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen Personen in Fördermassnahmen soll dieses Engagement wie bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Kloten auf freiwilliger Basis und aus Eigenmotivation geschehen.

Abgewiesene Asylbewerbende mit Negativentscheid im Durchgangszentrum Rohr:

Obwohl diese Personen nicht in Fördermassnahmen der Integrationsagenda eingebunden sind, ist ein Einsatz in der freiwilligen Arbeit oder angeordnet wenig sinnvoll, da keine soziale Integration angestrebt wird und durch den negativen Asylentscheid und die bevorstehende Rückführung von Seiten der Abgewiesenen keinerlei Motivation dazu erwartet werden kann. Angeordnete Einsätze müssten somit durch Fachpersonen begleitet werden. Dazu kommen die fehlenden Sprachkenntnisse, die einen sinnvollen Einsatz beinahe verunmöglichen. Das Potenzial für die Freiwilligenarbeit sieht der Stadtrat bei diesen Personen bei nahezu null.

b) Welche Beschäftigungen, die der Bevölkerung einen Nutzen bringen und allenfalls die Finanzen der Stadt Kloten entlasten, ohne dabei das Gewerbe zu konkurrenzieren, könnten das sein?

Wie im Zusammenhang mit der ersten Frage erläutert, sind alle Flüchtlinge oder Vorläufig Aufgenommenen Personen, die in der Verantwortung der Stadt Kloten fallen, bereits in einer sinnvollen und ihrem Potenzial entsprechenden Massnahme. Eine weitere Beschäftigung ist somit bei diesen Personen nicht angezeigt.

c) Wie sieht der Stadtrat eine mögliche Umsetzung für solche Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten?

Der Stadtrat sieht im Flüchtlingsbereich wenig Möglichkeiten für einen unentgeltlichen und angeordneten Einsatz für die Gemeinschaft, da diese Personen alle in Massnahmen des Integrationsprozesses eingebunden sind.

Freiwilligenarbeit ist in dem vom Kanton herausgegebenen Umsetzungskonzept (IAZH) für Personen, bei denen, die soziale Integration im Vordergrund steht, vorgesehen, einerseits als freiwilliges Engagement der Bevölkerung gegenüber den zu integrierenden Flüchtlingen mit z.B. Mentoring und andererseits durch freiwilliges Engagement der Flüchtlinge in Vereinen vor Ort oder für die Gemeinschaft. Diese Einsätze beruhen jedoch auf beiden Seiten auf Freiwilligkeit, da sie das Zusammenleben fördern sollten.

Eine gesetzliche Grundlage, die es den Gemeinden erlauben würde, Flüchtlinge oder Vorläufig Aufgenommene zu einem Einsatz ausserhalb der Fördermassnahmen zu verpflichten, sind im Kanton Zürich zur Zeit nicht gegeben. Im Weiteren müssten angeordnete Einsätze durch Fachpersonen koordiniert, kontrolliert und begleitet werden und die Haftungs- und Versicherungsfrage durch die Stadt Kloten geklärt und abgesichert werden. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass zur sozialen Integration auch bei dieser Gruppe auf Freiwilligkeit und intrinsische Motivation gesetzt werden sollte und die Fachpersonen (Sozialarbeitende, AOZ) den Betroffenen die Möglichkeiten vor Ort und die Wichtigkeit zur sozialen Integration (inkl. Freiwilligenarbeit) innerhalb ihres Mandats aufzeigen und vermitteln.

d) Ist zum Beispiel eine Mithilfe im Verein "freiwillig@kloten" eine Möglichkeit?

Eine Mithilfe im Verein "freiwillig@kloten" ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich möglich. Je nach nachgefragten Hilfeleistungen ist es auch für Flüchtlinge oder Vorläufig Aufgenommene möglich, ihre Mitarbeit anzubieten. Eine verpflichtende Leistung einzufordern, ist jedoch über den Verein nicht vorgesehen und würde auch die Möglichkeiten und die Struktur des Vereins übersteigen sowie das Ziel des Vereins in Frage stellen.

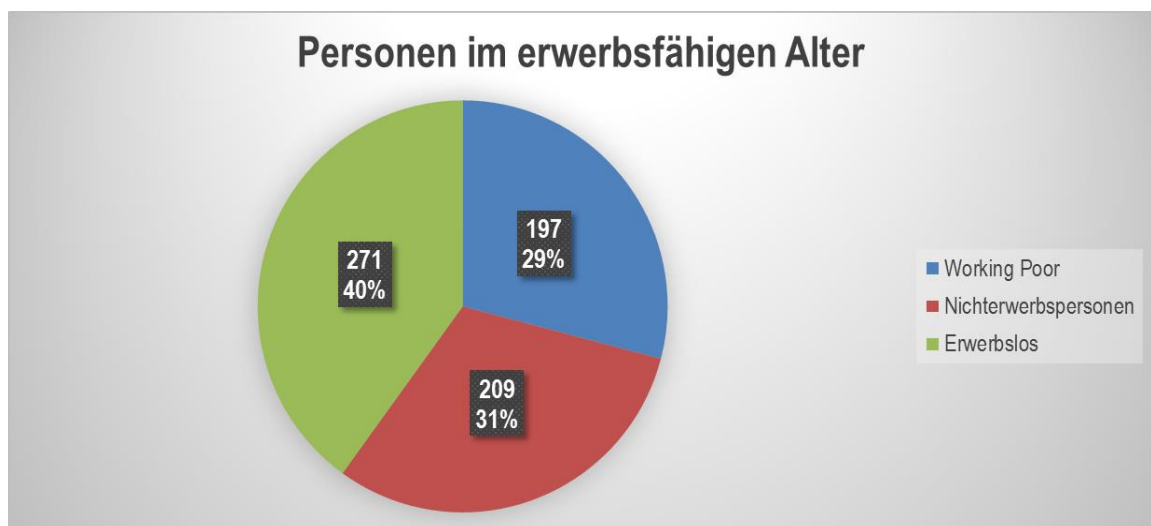
2.0 Langfristige Arbeitslose/Erwerbslose

Erwerbslose Personen werden bis zu 2 Jahren durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt. Während dieser Zeit sind diese Personen einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zugeteilt. Es gelten die kantonalen Bestimmungen und die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Die Einsätze werden durch das RAV verfügt und liegen nicht in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden.

Ist die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch das RAV nach zwei Jahren erfolglos, erlischt der Anspruch auf Arbeitslosentaggelder und die erwerbslosen Personen wechseln in die Sozialhilfe (Aussteuerung) und somit in die Kompetenz und den Handlungsspielraum der Gemeinde. Auf diese Personen bezieht sich die Antwort des Stadtrats in Bezug auf die in der Interpellation gestellten Fragen.

Aktuelle Situation in Kloten

In der Sozialhilfe befanden sich per anfangs Juni 1067 Person, davon sind 677 Personen im erwerbsfähigen Alter. Nicht alle diese Personen sind jedoch auf Stellensuche, da auch Personen in der wirtschaftlichen Hilfe unterstützt werden, die zwar arbeiten, jedoch weniger Lohn erhalten, als dies zur unabhängigen Lebensführung notwendig wäre (Working Poor), oder Personen, die sich in einer Ausbildung befinden oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, sogenannte Nichterwerbspersonen.



Working Poor:

197 Personen gehen einer regelmässigen Arbeit (Vollzeit oder Teilzeit) nach, sind jedoch zusätzlich auf die Sozialhilfe als Ergänzungsleistung angewiesen. Die Unterstützung durch die Sozialarbeitenden der Stadt bei dieser Personengruppe besteht vorwiegend darin, diese Personen zu unterstützen, eine weitere Stelle oder ein zusätzliches Pensum zu erhalten. Bei Alleinerziehenden gilt dies, sobald das Alter der Kinder eine Arbeit oder eine Pensum-Aufstockung zulässt und somit eine zusätzliche Arbeit vertretbar ist. Diese Personen gehen alle bereits einer sinnvollen Beschäftigung nach und sind im ersten Arbeitsmarkt integriert.

Nichterwerbspersonen:

Als Nichterwerbspersonen gelten Personen in Ausbildung, Rentner (AHV und IV) und vorübergehend Arbeitsunfähige (krankgeschrieben). Dabei zeigt sich folgende Aufteilung bei den 209 Personen:

Grund	Anzahl Personen
Absolvieren einer Erstausbildung/Weiterbildung	22
Gesundheitliche Einschränkungen/Krankschreibung, Ablösung durch IV-Rente	168
Andere	19

Bei den Personen, die sich in einer Erstausbildung oder Weiterbildung befinden, steht die Integration nach Abschluss der Aus-/Weiterbildung in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund und dieser Prozess wird durch die Sozialarbeitenden begleitet. Bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen kann die Wiedereingliederung erst nach Genesung in Betracht gezogen werden oder es muss eine Ablösung durch die IV eingeleitet werden. Angeordnete Einsätze oder Freiwilligenarbeit kann bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht eingefordert werden.

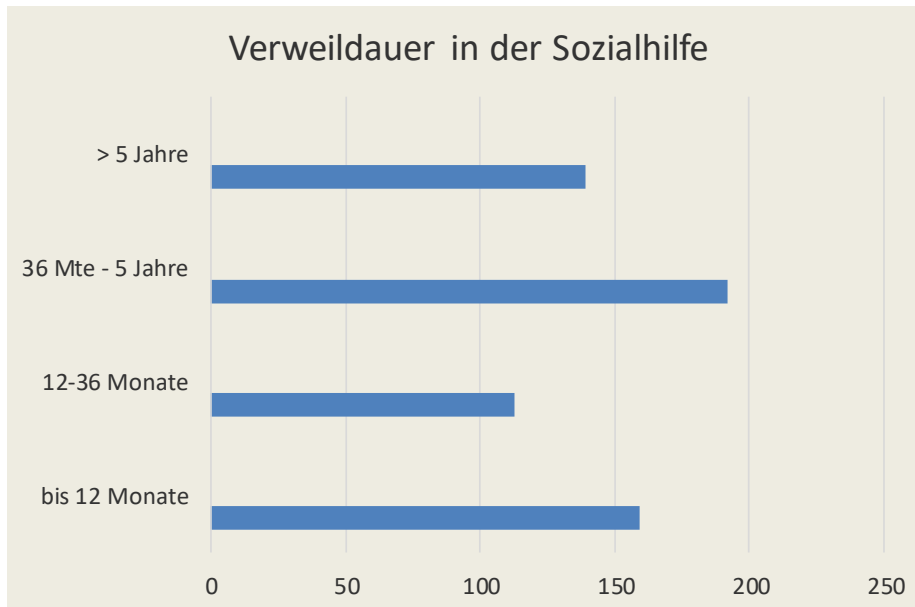
Erwerbslose:

Die 271 Personen in der Gruppe der Erwerbslosen sind aktuell wie folgt in Arbeitsintegrationsmassnahmen eingebunden:

Massnahme	Anzahl Personen
Potenzialabklärung Plattform Glattal	11
Sprachkurse	56
Einsatzplätze zweiter Arbeitsmarkt	74
Beschäftigungsprogramme	10
Integrationsprogramm Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt	35
Keine Massnahme	85 Personen
Freiwilligenarbeit freiwillig@kloten	2 Personen

Bei allen Personen, die arbeitsfähig sind, wird auch in der wirtschaftlichen Hilfe weiterhin das Einreichen von Stellenbemühungen verlangt.

Bei den 85 Personen, die aktuell keiner Massnahme zugeteilt sind, handelt es sich um Personen, die noch nicht lange in der Sozialhilfe sind. Diese Personen warten entweder auf eine Potenzialabklärung oder sie wurden noch keiner Massnahme zugeteilt, da sie über das Potenzial verfügen, innert den nächsten Monaten eine Anstellung zu finden und aktiv auf Stellensuche sind. Rund 40% der Neuanmeldungen können im ersten Jahr wieder aus der Sozialhilfe entlassen werden.



Bei einer Neuanmeldung in der Sozialhilfe wird analog den Flüchtlingen oder Vorläufig Aufgenommenen in einem ersten Schritt eine Potenzialabklärung durchgeführt, die aufzeigt, welche Ziele für die/den Klientin/Klienten aktuell im Vordergrund stehen. Diese Ziele sind sehr unterschiedlich und beinhalten je nach Klientin/Klienten

- die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt (Arbeitsintegration),
- eine Ablösung aus der IV (Arbeitsprogramm)
- eine gesundheitliche Stabilisation (Stationär oder ambulant)
- Sprachkurse als Voraussetzung, eine Arbeitsintegration erfolgreich anzugehen
- einen Einsatz in einem Beschäftigungsprogramm, um eine stabile Tagesstruktur aufzubauen
- eine soziale Integration (Beschäftigungsprogramm)
- eine Ausbildung/Weiterbildung, um die Arbeitsmarktchancen zu steigern

Nicht wenige Klientinnen/Klienten weisen eine Mehrfachproblematik auf. Es gilt deshalb für jede/n Klientin/Klienten, die für ihn passende Integrationsschritte und die dazu notwendigen Massnahmen individuell festzulegen, zu begleiten und zu überprüfen.

Antworten zu den einzelnen Fragen:

- a) Hat sich der Stadtrat bereits Überlegungen dazu gemacht, wie man den langfristig Arbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung anbieten kann? Falls nein, warum nicht?**

Eine sinnvolle Beschäftigung und realistische, arbeitsbezogene Perspektiven für Personen in der Sozialhilfe zu ermöglichen, erachtet der Stadtrat als eine zentrale Aufgabe der Stadt Kloten im Sozialbereich. Auch hier gilt als oberstes Ziel die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung. Aus diesem Grund hat der Stadtrat bereits 1996 gemeinsam mit den Gemeinden Dietlikon, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen den Verein Plattform Glattal gegründet. Über diesen Verein verfügt die Stadt Kloten über eine breite Palette an Arbeitsintegrationsmassnahmen und Beschäftigungsprogrammen. Der Verein Glattal bietet im Auftrag der Vereinsgemeinden aktuell folgende Einsatzmöglichkeiten und Massnahmen:

- Gleis 5 mit Velowerkstatt
- Piste tätig in den Bereichen, Räumungen, Reinigungen, Entsorgungen, Kleintransporte, Gartenarbeiten
- Brokenhaus Sammelsurium

- Betrieb der beiden Abfallsammelstellen Kloten und Opfikon
- Klunkerei, Kreativatelier (handgefertigte Produkte für den Verkauf)
- Restaurant Nota Bene mit Einsatzplätzen in der Küche und im Service
- Parklotsen (Glattalpark Opfikon)
- Bäckerei Nota Bene mit Einsatzplätzen im Verkauf
- 12-wöchige Potenzialabklärungen (Portal 44)

Im ersten Quartal 2021 befanden sich 23 Personen in einem Angebot der Plattform Glattal und 11 Personen in der 12-wöchigen Potenzialabklärung.

Im Weiteren hat der Stadtrat bereits 2014 innerhalb des Sozialdienstes eine 80 % Stelle "Arbeitsintegration" geschaffen, die die fallverantwortlichen Sozialarbeitenden mit dem Ziel, die Integration von erwerbslosen und arbeitsfähigen Sozialhilfe-Bezüger in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu fördern, unterstützt. Neben der Vermittlung von Einsatzmöglichkeiten gehört auch die Akquisition von neuen internen (Stadtverwaltung Kloten) und externen Einsatzplätzen/Praktikumsplätzen zu den Aufgaben dieser Stelle.

Aktuell werden sieben Personen in einem Arbeitseinsatz innerhalb der Stadt Kloten und 30 Personen in externen Einsatzplätzen durch diese Stelle betreut. In den letzten drei Jahren haben sich innerhalb der Stadtverwaltung 15 Abteilungen für mindestens einen Arbeitseinsatz zur Verfügung gestellt. Die meisten Einsätze innerhalb der Stadtverwaltung stellten das Pflegezentrum Spitz und die Hort- und Krippenbetriebe zur Verfügung.

b) Welche Beschäftigungen, die der Bevölkerung einen Nutzen bringen und allenfalls die Finanzen der Stadt Kloten entlasten, ohne dabei das Gewerbe zu konkurrenzieren, könnten das sein?

Die Arbeitseinsätze zur Wiedereingliederung oder Beschäftigungen müssen in einem begleiteten Rahmen stattfinden, in dem das Bewusstsein für die Situation der Betroffenen vorhanden ist und ein gezielter schrittweiser Aufbau der Arbeitsfähigkeit gefördert wird. Diese Stellen müssen vorsichtig gewählt werden, denn ein vermehrtes Scheitern der Betroffenen bei der Arbeitsintegration kann zu erneuten Rückschlägen führen und die Arbeitsmarktfähigkeit muss dann wieder erneut in einem geschützten Rahmen aufgebaut werden. So braucht es für den Reintegrationsprozess einerseits Stellen, die einen langsamen Aufbau der Arbeitsmarktfähigkeit zulassen und andererseits ein personelles Umfeld, das sich der aussergewöhnlichen Situation bewusst ist und chancenorientiert arbeitet. Deshalb eignen sich aus Sicht des Stadtrats die bereits bestehenden Eingliederungsplätze wie oben beschrieben für solche Einsätze (Plattform Glattal, interne und externe begleitete Einsatzplätze). Ein Ausbau dieser Plätze, vor allem auch Stadtintern, wird laufend geprüft.

Diese Einsätze innerhalb der Stadtverwaltung stiften auch für die Bevölkerung einen Nutzen, da durch diese Einsätze die Abteilungen unterstützt werden und somit der Stellenplan entlastet wird und weniger zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen.

c) Wie sieht der Stadtrat eine mögliche Umsetzung für solche Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten?

Wie bereits weiter oben erwähnt, erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, den bereits eingeschlagenen Weg der Wiedereingliederung durch die bestehenden Akteure weiterzuführen und aktiv die Akquisition von neuen Einsatzplätzen anzugehen. Dabei gilt es, sowohl die individuellen Möglichkeiten und Grenzen der Betroffenen als auch die Tragfähigkeit des Arbeitsumfeldes für solche Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies aktuell bereits durch alle beteiligten Stellen und Akteure sehr gut umgesetzt wird.

d) Ist zum Beispiel eine Mithilfe im Verein "freiwillig@kloten" eine Möglichkeit?

Diese Frage kann nicht im Allgemeinen beantwortet werden, da die individuellen Möglichkeiten geklärt werden müssen. Aktuell arbeiten zwei Personen bei freiwillig@kloten mit. Die Mithilfe bei freiwillig@kloten steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen.

Für eine begrenzte Anzahl Personen in der Sozialhilfe könnten solche Einsätze in Frage kommen. Eine wichtige Voraussetzung dazu ist es, dass diese Personen über die Motivation verfügen, solche Aufgaben selbständig auszuführen und eine hohe Verlässlichkeit aufweisen. Die dazu notwendige Sozialkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein sollten je nach Aufgabe ebenfalls vorhanden sein.

Wie bei den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Personen gilt jedoch auch hier, dass eine verpflichtende Leistung einzufordern über den Verein nicht vorgesehen ist und solche verpflichtenden Einsätze die Möglichkeiten und die Struktur des Vereins übersteigen, sowie das Ziel des Vereins in Frage stellen würden.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:

- Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Sinnvolle Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und langfristig Arbeitslose zugunsten der Bevölkerung" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Sinnvolle Einsatz- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und langfristig Arbeitslose zugunsten der Bevölkerung" wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Mitteilungen an:

- Marco Vollenweider, Gemeinderat FDP
- Gemeinderat
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste und Soziales

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 06. Juli 2021